



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/2134
30.04.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Klaus-Dieter Abend (FDP) vom 30.04.2009

Beratungsfolge	am	TOP

Einrichtung am Kupferdamm 98

Sachverhalt/Fragen

Wie ich erfahren habe, soll am Kupferdamm 98 eine von Streetworkern betreute Wohngemeinschaft mit gewalttätigen, schwerkriminellen und drogenabhängigen Jugendlichen eingerichtet werden.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

Die Bezirksamtsleitung antwortet wie folgt:

11.05.09

1. Ist es richtig, dass solche Planungen bestehen?

Am 05.05.09 wurde das Fachamt Jugend- und Familienhilfe Wandsbek vom Träger Pestalozzi-Stiftung Hamburg darüber informiert, dass im **Kupferdamm 95e, 22159 Hamburg** eine Lebensgemeinschaft in Kooperation mit dem Träger ihre Arbeit aufnehmen will. Die Fachbehörde (BSG) bestätigte, dass ein Betriebserlaubnis-verfahren begonnen wurde.

2. Wenn ja, wer ist der Kostenträger oder handelt es sich um eine private Initiative?

Es handelt sich um einen selbständigen Träger „Budzinski“, der im Rahmen von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 / 34 SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit der BSG abschließt und mit der Pestalozzi-Stiftung Hamburg kooperiert. Die Belegung erfolgt über die Fachämter Jugend- und Familienhilfe der Bezirke (Kostenträger).

3. Wenn ja, warum wird eine solche Wohngemeinschaft in einem „sozialen Brennpunkt“ wie Weisenhaus eingerichtet?

Es handelt sich hier nicht um eine von einem Streetworker betreute Wohngemeinschaft mit gewalttätigen, schwerkriminellen und drogenabhängigen Jugendlichen. Vielmehr ist im Kupferdamm 95e eine Lebensgemeinschaft nach §§ 27 / 34 SGB VIII mit insgesamt 4 Plätzen geplant.

Es werden in solchen Hilfeformen in der Regel Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, im Einzelfall auch jüngere Kinder, aufgenommen, die durch „innewohnende“ Betreuer, hier eine Dipl.

Pädagogin und einen Erzieher „rund um die Uhr“ betreut werden.

Die derzeitig bestehenden Angebote stationärer Hilfen nach §§ 27 / 34 SGB VIII, gerade auch im Sozialraum, sind ausgeschöpft, so dass dringend Angebote dieser Art benötigt werden.

Anlage/n:

ohne Anlagen